
1.1 Dispositions- und geduldete Überziehungskredite für Privatpersonen

Die Anpassung der Zinssätze für die vorgenannten Kredite richtet sich nach der Veränderung eines Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz für diese Kredite ist die „Aus der Zinsstruktur abgeleitete Rendite für Pfandbriefe mit jährlicher Kuponzahlung, Restlaufzeit 2 Jahre, gleitende Durchschnitte, Zeitreihe

BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S122.B.A100.R02XX.R.A.A._Z._Z.A (alt: WZ3466)

Die Zeitreihe wird veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank auf der Internetseite

[Link zu Referenzzinssatz BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S122.B.A100.R02XX.R.A.A. Z. Z.A](#)

Hierbei werden die Zinssätze aus den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember eines Jahres zugrunde gelegt.

Maßgeblich ist der am 01.03.2024 ermittelte Wert des Referenzzinssatzes des Monats Februar 2024. Hiernach beträgt der Referenzzinssatz

2,88 %

1.2 Dispositions- und geduldete Überziehungskredite für gewerbliche Kunden

Die Anpassung der Zinssätze für die vorgenannten Kredite richtet sich nach der Veränderung eines Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz für diese Kredite ist die „Aus der Zinsstruktur abgeleitete Rendite für Pfandbriefe mit jährlicher Kuponzahlung, Restlaufzeit 2 Jahre, gleitende Durchschnitte, Zeitreihe

BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S122.B.A100.R02XX.R.A.A._Z._Z.A (alt: WZ3466)

Die Zeitreihe wird veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank auf der Internetseite

[Link zu Referenzzinssatz BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S122.B.A100.R02XX.R.A.A. Z. Z.A](#)

Hierbei werden die Zinssätze aus den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember eines Jahres zugrunde gelegt.

Maßgeblich ist der am 01.03.2024 ermittelte Wert des Referenzzinssatzes des Monats Februar 2024. Hiernach beträgt der Referenzzinssatz

2,88 %

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig zweimonatlich überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,20 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsschluss (s. o.) bzw. der letzten Anpassung der o. g. Zinssätze verändert, sinken oder steigen diese um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. des Überprüfungsmonats.

gültig ab: 15.03.2024

2. Darlehen mit variablem Zinssatz

Wird für ein Darlehen von vornherein ein veränderlicher Zinssatz festgelegt oder wurde nach Ablauf der Zinsbindungsfrist bei einem Darlehen mit anfänglichem Festzins keine neue Zinsbindung vereinbart, orientieren sich Zinsänderungen während der Laufzeit des Darlehens an der Entwicklung eines Referenzzinssatzes.

a) Vereinbarung Referenzzinssatz vor dem 01.03.2009

Für Darlehen, bei denen der Zinssatz veränderlich gestellt wurde, ist der Referenzzinssatz der Zinssatz für „Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Anleihen der öffentlichen Hand, mittlere Restlaufzeit von über 4 bis einschließlich 5 Jahren, Zeitreihe BBSIS.D.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.R0405.R.A.A. _Z._Z.A (alt WT0915)

Die Zeitreihe wird veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank auf der Internetseite

[Link zu Referenzzinssatz BBSIS.D.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.R0405.R.A.A. Z. Z.A](#)

Maßgeblich sind die am letzten Arbeitstag ermittelten Zinssätze der Monate Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres. Hiernach beträgt der Referenzzinssatz am letzten Arbeitstag des Monats

| | |
|--------------|--------|
| Oktober 2023 | 2,72 % |
| Januar 2024 | 2,19 % |

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig am 1. Arbeitstag der Monate Februar, Mai, August und November überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Anpassung der o. g. Zinssätze verändert, sinkt oder steigt der Vertragszins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. des Überprüfungsmonats.

Der Darlehensnehmer wird über die Zinsanpassung informiert. Diese Information kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, über das das Darlehen in Anspruch genommen wird bzw. die laufenden Teilbeträge abgebucht werden.

b) Vereinbarung Referenzzinssatz seit dem 01.03.2009

Für Darlehen, bei denen der Zinssatz veränderlich gestellt wurde, ist der Referenzzins der Zinssatz für „Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen/ Hypothekendarlehen, Monatsdurchschnitte, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.MFISX.B.X100.A.R.A.A._Z._Z.A (alt WU0018)

Die Zeitreihe wird veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank auf der Internetseite

[Link zu Referenzzinssatz BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.MFISX.B.X100.A.R.A.A. Z. Z.A](#)

Maßgeblich sind die Zinssätze der Monate Januar, April, Juli, Oktober eines Jahres. Hiernach beträgt der Referenzzinssatz im Monat

| | |
|--------------|--------|
| Oktober 2023 | 3,58 % |
| Januar 2024 | 2,90 % |

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig am 1. Arbeitstag der Monate Februar, Mai, August und November überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um 0,30 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Anpassung der o. g. Zinssätze verändert, sinkt oder steigt der Vertragszins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. des Überprüfungsmonats.

Der Darlehensnehmer wird über die Zinsanpassung informiert. Diese Information kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, über das das Darlehen in Anspruch genommen wird bzw. die laufenden Teilbeträge abgebucht werden.